



BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der 110-kV-Freileitung Anlage 69001(R 6) Schongau – Meitingen im Abschnitt Merching – Kissing zwischen dem Mast Nr. 235 (neu) (inkl.), Fl.-Nr. 2374/0, Gemarkung Merching, und dem Mast Nr. 66 (neu) (inkl.), Fl.-Nr. 3496/0, Gemarkung Kissing, als 110-kV-Leitungseinführung Anlage 60007 über Mast Nr. 66/9 (neu) (exkl.) und Anlage 69025 zum Umspannwerk Kissing sowie als 110-kV-Leitungseinführung Anlage 69001 über Mast Nr. 237 (neu) (exkl.) in das Umspannwerk Lechstufe 23 (Mandichosee), der LEW Verteilnetz GmbH

Die Regierung von Schwaben hat mit Beschluss vom 07.12.2020, Geschäftszeichen RvS-SG21-3321.1-89/5, den Plan der LEW Verteilnetz GmbH für die Erneuerung der 110-kV-Freileitung Anlage 69001(R 6) Schongau – Meitingen im Abschnitt Merching – Kissing zwischen dem Mast Nr. 235 (neu) (inkl.), Fl.-Nr. 2374/0, Gemarkung Merching, und dem Mast Nr. 66 (neu) (inkl.), Fl.-Nr. 3496/0, Gemarkung Kissing, als 110-kV-Leitungseinführung Anlage 60007 über Mast Nr. 66/9 (neu) (exkl.) und Anlage 69025 zum Umspannwerk Kissing sowie als 110-kV-Leitungseinführung Anlage 69001 über Mast Nr. 237 (neu) (exkl.) in das Umspannwerk Lechstufe 23 (Mandichosee) festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss kann zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit

von Montag, den 01.02.2021 bis einschließlich Montag, den 15.02.2021

auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/>

(Stichwort: Aktuelle Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form gemäß den Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Zusätzlich liegt der Planfeststellungsbeschluss zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen als Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit

von Montag, den 01.02.2021 bis einschließlich Montag, den 15.02.2021

bei der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sowie der Bevölkerung vor der Ausbreitung des Coronavirus derzeit das Regierungsgebäude nur nach vorheriger Anmeldung zugänglich ist. Jeder, der Einsicht in den Beschluss nehmen möchte, wird deshalb gebeten, für die Einsichtnahme einen Termin unter der Telefonnummer 0821/327-2242 oder -2246 oder unter der E-Mail-Adresse anika.kreidenweis@reg-schw.bayern.de während des o.g. Auslegungszeitraums zu vereinbaren. Durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass nur einzelne Personen bzw. Personen, die demselben Hausstand angehören, gleichzeitig die Unterlagen einsehen und somit die erforderlichen Abstände eingehalten werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz vor einer möglichen Infektion während des Aufenthaltes im Regierungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Zur Vermeidung einer Ansteckung empfehlen wir, vorrangig den Beschluss im Internet einzusehen.

In begründeten Fällen kann der Planfeststellungsbeschluss zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen den Betroffenen auch durch Versendung gegen Rückgabe während des o.g. Auslegungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Regierung von Schwaben unter der Telefonnummer 0821/327-2242 oder -2246.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt wurde und dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Merching, 18.01.2021



Helmut Luichtl
1. Bürgermeister